

Haushaltssatzung der Großen Kreisstadt Riesa für die Haushaltsjahre 2023 und 2024

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung in der jeweils geltenden Fassung hat der Stadtrat in der Sitzung am 1. Februar 2023 und mit Beitrittsbeschluss vom 10. Mai 2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023 und 2024, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Riesa voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

	(2023)	(2024)
im Ergebnishaushalt mit dem		
- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	73.509.200 EUR	69.399.200 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	80.494.400 EUR	87.629.300 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-6.985.200 EUR	-18.230.100 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	555.400 EUR	305.000 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	79.700 EUR	65.200 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	475.700 EUR	239.800 EUR
- Gesamtergebnis auf	-6.509.500 EUR	-17.990.300 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR	0 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR	0 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	1.822.900 EUR	1.736.600 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 EUR	0 EUR
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	-4.686.600 EUR	-16.253.700 EUR
im Finanzhaushalt mit dem		
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	68.381.500 EUR	64.236.800 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	69.038.400 EUR	76.357.100 EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-656.900 EUR	-12.120.300 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.995.800 EUR	14.632.200 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	7.894.900 EUR	18.334.300 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-3.899.100 EUR	-3.702.100 EUR
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-4.556.000 EUR	-15.822.400 EUR

	(2023)	(2024)
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	5.672.600 EUR	13.800.000 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	7.144.700 EUR	6.672.100 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-1.472.100 EUR	7.127.900 EUR
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf festgesetzt.	-10.187.400 EUR	-8.694.500 EUR

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf
und
festgesetzt.

0 EUR (2023)
5.009.000 EUR (2024)

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen),
wird auf
und
festgesetzt.

15.460.900 EUR (2023)
17.010.000 EUR (2024)

In beiden Jahren sind Verpflichtungsermächtigungen von 260.900 EUR enthalten, die entweder im Jahr 2023 oder im Jahr 2024 in Anspruch genommen werden können. Aus diesem Grund werden die Verpflichtungsermächtigungen 2024 in dieser Höhe gesperrt und nur freigegeben, soweit sie nicht bereits 2023 in Anspruch genommen worden sind.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf
festgesetzt.

10.000.000 EUR (2023) und
10.000.000 EUR (2024)

§ 5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

	(2023)	(2024)
für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	350 v. H.	350 v. H.
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	470 v. H.	470 v. H.
Gewerbsteuer auf	400 v. H.	400 v. H.

Das Landratsamt Meißen erließ zur vorgelegten Haushaltssatzung am 24. April 2023 folgenden Bescheid:

1. Der in der Haushaltssatzung der Großen Kreisstadt Riesa für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 für das Jahr 2024 festgesetzte Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen in Höhe von 8.600.000 EUR wird in Höhe von 5.009.000 EUR genehmigt. Im Übrigen wird die Genehmigung versagt.
2. Der in der Haushaltssatzung der Großen Kreisstadt Riesa für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 jeweils festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 19.051.900 EUR (2023) und 21.319.000 EUR (2024) wird in Höhe von 5.009.000 EUR für das Jahr 2024, in Höhe von 10.979.000 EUR für das Jahr 2025 und in Höhe von 2.112.000 EUR für das Jahr 2026 genehmigt. Für den darüberhinausgehenden genehmigungspflichtigen Anteil wird die Genehmigung versagt.

3. Die Genehmigungen unter 1. und 2. werden unter der Auflage erteilt, dass die Große Kreisstadt Riesa eine Nachtragssatzung mit Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2024 nebst Finanzplanung erstellt und dem Landratsamt Meißen bis zum 31.12.2023 vorlegt. Mit der Nachtragssatzung ist eine Sicherstellung der ordentlichen Tilgung aus Zahlungsmittelüberschüssen aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens in den Jahren der mittelfristigen Finanzplanung nachzuweisen.
4. Im Übrigen enthält die Haushaltssatzung der Großen Kreisstadt Riesa für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.
5. Kosten werden nicht erhoben.

Der entsprechende Beitrittsbeschluss wurde am 10. Mai 2023 durch den Stadtrat gefasst. Die öffentliche Auslegung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für die Jahre 2023 und 2024 erfolgt vom 22. Mai bis 28. Mai 2023 während der Sprechzeiten im Amt für Finanzen, Friedrich-Engels-Straße 13 in 01589 Riesa, Zimmer 2.10.

Riesa, 11. Mai 2023


Marco Müller
Oberbürgermeister



veröffentlicht im Flossener
Anzeiger der Großen Kreisstadt Flossa
Nr.: 19/2023
am: 19. Mai 2023